

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 471.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Wagenpreis für Halle und Magdeburg 2,50 Mark, nach der Bahn 3 Mark für das Quartier.
Die halbe Zeitung kostet 1,25 Mark. — Halle-Verlag: Gebrüder Schönewald, Halle (Saale), Unterwallstraße 11 (Saalbauhof), Benratherstraße 11, Mühlentor.

Montag-Ausgabe

Erzügler: Schönewald für die sächsische Provinz oder deren Raum für Halle 10 Pfennig, außerhalb 20 Pfennig. Resten am 6. d. M. bei vollständiger Bezahlung der Halle 10 Pfennig. Ausgabe
Sinnlos bei der Ausgabe in Halle 10 Pfennig, bei allen bekannten Annoncen-Organen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27
Telephon Nr. 152.

Montag, 8. Oktober 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon Nr. 931.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 8. Oktober.

Über ein Projekt, das nichts weniger bewirkt, als die gefamte deutsche Arbeiterschaft der Pariser Weltausstellung nach Berlin überzuführen, um dieselbe erst hier und dann in anderen großen Städten Deutschlands dem Publikum, soweit es nicht die gewöhnlichen Leistungen der vorläufigen Industrie in Paris selbst zu bewundern Gelegenheit hatte, aufzuführen, berichtet der „Konfessionist“. Nachdem man bereits seit einiger Zeit die Stimmung in den maßgebenden Kreisen sondiert hat, ist man jetzt von einer Seite, deren Hintermänner sich auf bedeutende finanzielle Kräfte stützen, an die einzelnen Aussteller mit der Frage herangetreten, ob sie in die Fortführung ihrer Ausstellung in Berlin willigen würden. Die meisten Aussteller werden wohl zweifellos diesem Projekt, das ihnen ohne größere Ausgaben nur Nutzen bringen kann, ihre Wünsche nicht verweigern, ungewisser als sich ja nur um die Ueberführung fertiger Arrangements handelt, deren ursprüngliche Anlagelosten durch Worführung der Ausstellungsgegenstände auch auf dem heimischen Markte erst voll nutzbar gemacht werden können. In Berlin würde das nach Ablauf der Anlaufausstellung disponierte Ausstellungsgebäude am besten Wohnhof sich durchaus für diesen Zweck eignen, während für die Ausstellungen der großen Maschinenbauanstalten und elektrischen Gesellschaften ein größeres Terrain in Wilmersdorf zwischen Rustensee und Hohenzollernpark am Aussicht genommen ist. Natürlich möchte auch die Eisenbahnverwaltung die für den Transport der Ausstellungsgegenstände nach und von Paris gewährten Freidrehscheinprivilegien für die Ueberführung nach Berlin und den anderen Städten einmünden, wozu sich dieselben ohne allen Zweifel gern bereit finden dürften.

Der Bundesrat hat, entgegen den Meinungen einzelner Mitglieder, sich mit der Einberufung des Reichstages in seiner Zusammensetzung nicht beschloffen. Diese Frage pflegt er nicht zu werden durch ein Einvernehmen zwischen den größeren Bundesstaaten, worauf dem Kaiser die entsprechenden Vorschläge gemacht werden. Alsdann wird erst die formale Beschlußfassung des Bundesrats herbeigeführt. Man nimmt an, daß in Hinterpommern, wo der Kaiser jetzt weilt, der Zeitpunkt für die Einberufung des Reichstages vereinbart wird. Wir kommen auf die Angelegenheit noch zurück.

Ueber die am 4. d. Mts. abgehaltene Plenarsitzung des Bundesrats heißt der „Meinungs-Bildner“ nach folgendes mit: Der Bundesrat, Staatssekretär des Innern Dr. Graf von Bodelschwingh, hat zunächst der tiefen Trauer des Bundesrats über das am 30. Juli d. Mts. erfolgte Hinscheiden des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha Ausdruck gegeben. — Nach dem Eintritt in die Tagesordnung wurde von der Bildung der Ausschüsse für das Landrecht und die Bildung der für das Gewerbe Ausschüsse genehmigt, während die Bildung der übrigen Ausschüsse durch Zurückwahl vollzogen wurde.

Eine Einigung sämtlicher preussischen Handwerks- und Gewerbevertreter ist dem B. L. zufolge zu erwarten. Lieber, das besonders vorgehen wollte, hat sich sehr entgegenkommend gezeigt. Der für Anfang November in Berlin in Aussicht genommene Handwerksfest wird später stattfinden. Zunächst wird in Rassel eine Konferenz der Vorstände der Handwerks- und Gewerbevertreter abgehalten werden.

Wie einem Berliner Blatte zufolge verläutet, sind nun hauptsächlich die Vorarbeiten für die bereits seit längerer Zeit angekündigte Reform der preussischen Fideikommissgesetzgebung soweit vorgeschritten, daß die Einbringung der betreffenden Vorlage in der nächsten Session des preussischen Landtages zu erwarten ist.

Dem Vernehmen nach wird diese Reform zwar von dem Gedanken getragen sein, daß die Erhaltung des Großgrundbesitzes in bestimmten Familien ein Bedürfnis ist. Doch soll deshalb die Ausbildung des Fideikommissgesetzes nicht durchweg grundsätzlich begründet und gefördert werden. Vielmehr soll in einzelnen Bundesstaaten mehr geteilt, in anderen mehr gefördert werden. Als Hauptforderung ist mittelst einer Ermächtigung der Stempelsteuern für Fideikommissleistungen, insbesondere auch durch die Wertbemessung nach dem dauernden Ertrage in Aussicht genommen. Eine wichtige, grundsätzliche Abänderung dürfte darin bestehen, daß das Fideikommiss nicht mehr, als bisher den Erbengeldbesitzern unterstellt war, fortan der landwirtschaftlichen Verwendung unterstellt werden soll, weil häufig bei der Bildung von Fideikommissen nicht mehr ausschließlich nach juristischen, sondern in erster Linie nach wirtschaftlichen Grundregeln verfahren werden soll.

In Bezug auf die Verregelung des Apothekenwesens hat, wie mitgeteilt, die „Anpotheker-Zeitung“ neuerdings die Meinung verbreitet, daß die frühere Meinung von der Ablehnung der preussischen Anträge durch den Bundesrat nur „formell unzutreffend“ sei, indem nicht in dem Bundesrat, sondern in vertraulichen Vorberathungen der Regierungen die Ablehnung erfolgt ist. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ kann aus zuverlässiger Quelle hierzu bemerken, daß die Mitteilung auch in der letzten Form ihrem ganzen Inhalte nach unrichtig ist.

Nachdem mit dem 1. Oktober die letzte Gewerbeordnungsnovelle und mit ihr die Bestimmungen über den Kaufmanns- und Kaufmannslehrling in Kraft getreten sind, ist darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Frist im Gelebe selbst festgesetzt ist, welche vier Wochen nach dem 1. also am 28. Oktober d. J.

abläuft. Sie betrifft alle offenen Verkaufsstellen, in welchen in der Regel mindestens zwanzig Geschäften und Verlehrung beschäftigt werden, und bezieht sich auf den Erlaß von Arbeitsordnungen. Bekanntlich wurde in der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 für jede Fabrik mit mindestens 20 Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben. Dieser Erlaß sind die betreffenden Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungsnovelle nachgebildet. Im Allgemeinen werden sich dem nach in den Arbeitsordnungen für die größeren offenen Verkaufsstellen die gleichen Bestimmungen wie in den Fabriken vorfinden müssen, so über Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Pausen, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über eine etwaige besondere Frist der zulässigen Kündigung, über Gründe für Entlassung und Austritt ohne Kündigung und gegebenen Falls über Strafen. Dagegen wird in den Arbeitsordnungen für die größeren Verkaufsstellen eine Bestimmung über die Vermahlung wählbarer Lohnarbeiter nicht enthalten sein, weil für die Handgeschäfte dies auf das Gewerbe im engeren Sinne keine besondere Anordnung überhaupt nicht zutrifft. Selbstverständlich entfällt für diese Arbeitsordnungen auch die für die Fabriken vorgeschriebene Mitteilung der etwa bestehenden Wünsche der Angestellten, jedoch ist ebenso wie in den Fabriken vor dem Erlaß der entsprechenden Bestimmungen zu sehen, falls über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Am liebsten haben sie in der Novelle vom Jahre 1891 getriebenen Änderungen entsprechende Anwendung auf die Arbeitsordnungen der größeren offenen Verkaufsstellen. Die Arbeitsordnungen müssen, wie gesagt, mit dem 28. Oktober d. J. spätestens erlassen sein.

Die Arbeiten auf der Saalburg für die demnächst stattfindende Grundsteinlegung des Reichs-Vikings-Museums werden gegenwärtig mit großem Eifer betrieben. Bekanntlich ist die feierliche Grundsteinlegung auf nächsten Donnerstag, 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in Gegenwart des Kaisers angelegt worden. Zu diesem Behufe wird der Kaiser nach den neuesten Bestimmungen mittels Sonderzuges in Homburg eintreffen und sich von dort per Wagen nach der Saalburg begeben. Nach Beendigung der Feier fährt der Kaiser zum Besuche seiner Mutter, der Kaiserin Friederich, nach Schloss Friedrichshof bei Gumburg. Die Begehung letzter der von Kaiser getriebenen Gänge verpricht sehr gut zu werden. Ob die Kaiserin Friederich an dem feierlichen Akte teilnehmen wird, erscheint bei dem augenblicklich wieder etwas leidenden Zustande der hohen Frau sehr fraglich, und der Finanzminister Dr. von Miquel hat sich wegen Verhinderung entschuldigen lassen.

Der Kaiser unternimmt am 15. Oktober voraussichtlich einen Ausflug nach Hannover und der elektrischen Straßenbahn.

In einem wissenschaftlichen Vortrag, den Prof. Duden aus Gießen im letzten Winter hielt, hielt er, wie das „Archiv. Monatsblatt für Heimland und Westfalen“ berichtet, mit, daß Herr v. Wisniewski's letzte Worte gelaufen haben: „Lieber Herr, ich glaube, Sie werden mir danken und nicht mich auf in dem himmlischen Reich“, eine bisher in der Dichtkunst noch recht wenig bekannte Thatsache, die dem inneren Wesen des vereinigten Fürsten nicht überwiegt, für deren Verberührung aber allerdings die Mitteilung des Herrn Duden nicht ausreicht.

Der Kronprinz hat sich am Sonnabend Abend von Wildpartifikation nach Areuth in Oberbayern zur Heimreise am den Jagden auf den Bestellungen des Herzogs Karl Theodor begeben.

In München traf der Kronprinz gestern Vormittag ein und wurde am Bahnhof von dem Legationssekretär der preussischen Gesandtschaft Grafen v. Brühl und dem Militärattaché Freiherrn v. Hammerstein empfangen. Der Kronprinz verließ der Salonwagen nicht und setzte bald nach 11 Uhr die Reise nach Gmund fort, wo er 12 Uhr Mittags eintraf. Mit dem Hofmarschall Fürst v. Coblenz fuhr der Kaiser. Hobeit in einer Hofequipage nach Bad Reichenhagen. In Reichenhagen ist reich besetzt und eine zahlreiche Menschenmenge begrüßt den Kronprinzen auf das lebhafteste.

Auszeichnung deutscher Marineoffiziere durch den Kaiser von Japan. Der Kaiser von Japan hat dem Kapitän des „Alis“, Vans, die 3. Klasse des „Ordens der Aufgehenden Sonne“ verliehen. Es ist dies eine hohe Auszeichnung. Auch einige andere deutsche Marineoffiziere wurden vom Kaiser von Japan dekoriert. Ueberhaupt scheint, wie man der „Post“ mitteilt, die Beziehungen zwischen den japanischen und deutschen Marineoffizieren sehr freundlich zu sein, denn der Zeitpunkt des beim Sturm auf Taku gegen den japanischen Kapitän wurde von den deutschen Schiffsbolen geborgen und den japanischen Schiffen überbracht.

Einmalminister Graf Bismarck hat sich, einer Einladung des Kaisers folgend, nach Habelschloß begeben.

Für die Wahl des Landeshauptmanns von Sachsen kommt, wie geschrieben wird, in erster Linie der königliche Kandidat des Grafen v. Prottau, von Kitzingen-Kaude, in Betracht, dessen Wahl bereits gefestigt sein dürfte. Herr v. Kitzingen, der älteste Sohn des früheren Landeshauptmanns, ist vor einigen Jahren auf den einmündigen Wunsch des Grafen Prottau's in den Verwaltungsdienst als Landrat eingetreten.

Eine unterbreitete Hofnachricht. In München wie auswärtigen Blättern fand sich dieser Tage folgende Notiz:

In ultramontanen Kreisen und am Hofe wird vielfach ein lässlicher Scheid des Prinz-Regenten kommentiert, der den Prinzen Ludwig Ferdinand und Alfons die nach der böhmischen Seite schicklich nachgelassene Erbfolge, mit ihren Bemühungen vor, Substitutionsrecht nach dem reifen Alter, einseitig hat. Der adeliche Scheid soll damit begründet sein, daß der Regent die Prinzen in Italien nicht sicher vor einem Mitleid ersucht. Die Nachricht ist, wie die „Allg. Ztg.“ erzählt, von Hofwegen bis zu Ende vollständig erfunden. Die „Neue Bayer. Ztg.“ bemerkt indes zu diesem Dementi.

Die beiden Prinzen mit Gemalinne wollten, so sagte man uns, in London nach Rom reisen zur Jubiläumssfeier; sie waren dadurch den Schwierigkeiten mit dem Kabinet aus dem Wege gegangen. Der Prinz-Regent hatte den Plan gebilligt. Da gab ein Exzellenz des Ministerpräsidenten der Sache eine andere Wendung, das laut sagte, daß die Mitglieder regierender Häuser sich zu enthalten hätten, zur Jubiläumssfeier nach Rom zu gehen. Darauf unterließ die Hofnachricht.

Der Kolonialdirektor Dr. Stöbel hat Anfang dieser Woche dem Herrn Agenten Johann Albrecht von Welfenberg in Schwelm einen Besuch gemacht und sich unterredet. Der Herr von Welfenberg ist dem kolonialen Kreise der regsten Anteil und fördert die begünstigten Aufgaben kräftig. Er geht nicht nur dem Kolonialrat als Mitglied an, sondern steht auch an der Spitze der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. Die Beziehungen des Herzogs zur Kolonialverwaltung sind vielfach und weitreichend. Der Kolonialdirektor hat dem Schwelmer Hofe die besten Aufnahme gefunden.

Veronalnachrichten. Am Stelle des zum Kommandanten des Zivildienstes „Baden“ ernannten Kapitäns von E. v. Gering hat der Korvettenkapitän Jacob die Stelle des stellvertretenden Kommandanten des Reichs-Marinebüros übernommen. Der langjährige Direktor der Kaiserlichen Zerkassamaterial, August Schiller, ist zu Straßburg i. E. im Alter von 73 Jahren gestorben.

Auf der anlässlich des nationalsozialen Parteitag in Leipzig stattgefundenen Beratung der sächsischen Nationalsozialisten wurde beschlossen, sich an den in nächsten Jahre stattfindenden Landtagswahlen nicht zu beteiligen.

Die Verhandlungen des 5. deutschen Fortbildungsausschusses wurden Sonnabend Nachmittag in Götting durch den sächsischen Parteitag in Anwesenheit des Geheimrats Eimon-Berlin in Vertretung des Ministers für Landwirtschaft, Handel und Bergbau, Staatssekretär Dr. v. Krenner-Bergin eröffnet. Es handelte um 200 auswärtige Vertreter erschienen.

Gegen Maximilian Harden steht am heutigen Montag vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung an. Diese wird dem Vernehmen nach eine sehr umfangreiche werden, da eine ganze Anzahl von Artikeln des „Zukunft“ zur Verlesung gebracht werden müssen.

Die feierliche Grundsteinlegung der Maria-Keimungs-Kirche auf dem Grundstücken der Dormitio in Jerusalem fand, wie der „Germania“ mitgeteilt wird, Sonntag, 7. Oktober, statt. Die Grundsteinlegung wurde unter Teilnahme der Mitglieder des großen deutschen Pilgerzuges zum hl. Lande vollzogen, der nunmehr wohl behalten in Jerusalem eingetroffen ist. Die Kirche Maria-Keimung in Jerusalem wird bekanntlich nach dem von Kaiser ausgegebenen Plänen des Herrn Hofbaumeisters Henard in Köln und nachden auch durch einen Herrn des Hofbauamts zur Ausführung derselben die Baueinstellung der hohen Hofe erfüllt werden soll, gebaut werden. Ueber den Bauplan selbst haben wir neuerlich ausführlicher berichtet. Als Bauplatz sind etwa drei Jahre in Aussicht genommen.

Die für den November angekündigte Messe des deutschen Ostasiatischen Gesellsch. nach Marokko hat nach der „Post“ bezüglich den Zweck, gewisse Ansprüche von deutschen Staatsangehörigen, über welche schon mehrere Notiz gemacht worden sind, nunmehr auf dem Wege mündlicher Unterhandlungen ihrer Erledigung entgegen zu führen.

Die Gerichtsbarkeit der Schutztruppen. In kurzer Form wird amtlich angekündigt, daß der Präsident des Reichs-Militärgerichts mit der Stellvertretung des Reichsanwalters im Bereiche der Militär-Jurisdiktion beauftragt worden ist. Der Reichsanwalter hatte die obere militärische Jurisdiktion über die Schutztruppen in den Händen. Mit seiner Vertretung darin waren die bisherigen Kolonialdirektoren von Dr. Kayser an beauftragt. Nunmehr ist das Strafrecht über die Schutztruppen auf das Reichs-Militärgericht übertragen. Der Reichsanwalter, wie bei seiner Vertretung betraute Kolonialdirektor behalten von jetzt ab nur die Disziplinargewalt über die Schutztruppen in den Händen.

Die Gesundheitsverhältnisse in Kiautschau. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Europäer in Kiautschau, welche bis Juni reichen, lauten andauernd sehr gut. Ueber die Befragungstruppen nach die europäische Bevölkerung hatte über einige Erkrankungen zu klagen. Besonders sind infektiöse Darmkrankheiten, namentlich Typhus, in diesem Jahre bisher kaum aufgetreten. Unter den Befragungstruppen kamen Todesfälle nicht vor; nur der Signalist Meißner von E. M. S. „Jrene“ verstarb an Typhus, und zwar, wie sich bei der Leichenöffnung im Lazareth herausstellte, an eitrigem Blinddarmentzündung und Bauchfellentzündung. Uebbrigens geht das Gouvernementslazareth seiner Vollendung entgegen.

China.

Nachdem es kaum gelungen ist, auf Grund der letzten entgegenkommenden Schritte des Kaisers von China ein allseitiges Einvernehmen unter den Mächten über die von den westlichen Völkern zu erlangen, sondern von neuer herbeizuführen Zweifel auf, ob es der chinesischen Regierung mit ihren lauten Friedensbestrebungen auch wirklich ernst ist. Kaiser Wilhelm hat in seiner bekannten Depesche an den Kaiser von China vom 30. September der Erwartung Ausdruck gegeben, daß dieser nach Peking zurückkehren werde, wo ihm alle gebührenden Ehren erwahrt werden sollten. Der chinesische Hof hat aber schon an

